

Stuttgart, 15.06.2023

Stadtwald und untere Forstbehörde

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	20.06.2023

Bericht

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat für die Dienststelle Stadtwald und Untere Forstbehörde zusätzliche Mittelbedarfe in folgenden Bereichen:

1. Dauerhafte Budgeterhöhung in der Verkehrssicherung Wald

Die Hitzesommer der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass Bäume aufgrund von Dürre im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt absterben. Dies geschieht sowohl im Waldbestand als auch entlang von Verkehrssicherungslinien. Mit zunehmendem Klimawandel wird sich dieses Phänomen weiter verstärken.

Die Herstellung der Verkehrssicherheit führt somit zu höheren Kosten bei den Unternehmereinsätzen entlang von Straßen und Bebauung als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Verkehrssicherungspflicht ist eine gesetzliche Aufgabe. Es entstehen laufende Mehrkosten von rd. 100.000 Euro pro Jahr.

Verkehrssicherungsmaßnahmen (Fällungen, Kronenschnitte) aus Sonderkontrollen (z. B. an Schautafeln) und sog. Sofortbäume (verkehrsunsichere Bäume, die sehr zeitnah nach der Baumkontrolle gefällt werden müssen) sind über die ganze Gemarkung verteilt. Diese Bäume sollen in Eigenregie gefällt werden, da diese Maßnahmen für Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht attraktiv sind. Für die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist deshalb der Wegfall des kw-Vermerks bei den Stellennummern 670 0214 070 und 670 0214 080 erforderlich.

2. Freizeitkonzeption

Ausgangslage

In den Mitteilungsvorlagen GRDRs 593/2019 und 734/2021 wurde über die Situation der Freizeitnutzung des Stuttgarter Waldes berichtet. Im aktuellen Doppelhaushaltsplan 2022/2023 wurde die Freizeitkonzeption weiterentwickelt. In diesem Zuge wurde festgehalten, dass insbesondere bei der Traillegalisierung noch offene Fragen bestehen, z. B. wie Trails in Landschaftsschutzgebieten legalisiert werden können. Des Weiteren sollen im Zuge der Umsetzung der Freizeitkonzeption auch andere Nutzergruppen in den Genuss von Angeboten kommen. Deshalb sind im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2024/2025 weitere Projekte geplant.

Bedarfe

Aus dem Maßnahmenkatalog des Freizeitkonzeptes werden einzelne Projekte im Doppelhaushalt 2024/2025 bearbeitet:

2.a) Traillegalisierung:

Aus dem o. g. Trailnetz werden etwa 30 Trails ausgewählt, die einerseits eine hohe Lenkungswirkung versprechen und andererseits naturschutzfachlich am ehesten realisierbar erscheinen. Für diese Trails werden artenschutzfachliche Gutachten beauftragt. Aus den Erfahrungen der drei Probetrails fallen pro Gutachten etwa 10.000 Euro an. Die Gesamtkosten für die Artenschutzgutachten liegen somit bei rund 300.000 Euro.

Zeitlich parallel zur Erstellung der Artenschutzgutachten oder nach Eingang der Artenschutzgutachten wird ein Planungsbüro beauftragt, den Antrag auf Befreiung zu erarbeiten.

Die Höhe der Kosten hängt u. a. davon ab, wie aufwändig die einzelnen Schritte innerhalb des Befreiungsverfahrens durchgeführt werden müssen. Für diesen Schritt ist das Amt 67 auf die Zuarbeit des Amtes 36 angewiesen. Ähnliche Vorhaben in weniger urban geprägten Nachbarlandkreisen führen zu Kosten von rund 15.000 – 20.000 Euro pro Trail. Dies ergibt für 30 Trails eine Summe von rund 600.000 Euro.

2.b) Familienerlebniswege:

Familienerlebnisweg 1:

Tiefseilgarten in Anlehnung an Hochseilgärten, es ist jedoch keine Sicherung erforderlich
Kosten pro Laufmeter ca. 500 Euro. Für rund 200 Laufmeter mit Einbaukosten rund 150.000 Euro

Familienerlebnisweg 2:

unterschiedliche kindgerechte Stationen

- lange Murrelbahn mit Holzmurmeln
- Hochsitz um Holztiere, die im Wald versteckt sind, zu finden
- Weitsprungsfläche mit Hackschnitzel - wer springt so weit wie ein Hase, ein Reh, ein Fuchs, ein Floh
- Barfußpark mit Balancierstämmen
- Sitzbänke und Tische zum Verweilen

Kostenschätzung: ca. 130.000 Euro

2.c) Waldeingangstafeln:

Gemeinsam mit ForstBW werden moderne Waldeingangsschilder entworfen, um die alten, altmodischen Schilder zu ersetzen.

Kostenschätzung: 3.000 Euro pro Schild, 30 Schilder, Einbau: ca. 120.000 Euro.

Summe Umsetzung Freizeitkonzeption insgesamt: ca. 1,3 Millionen Euro.

Im Zuge der Freizeitkonzeption wurde vom Gemeinderat eine Stelle geschaffen, um illegale Mountainbike-Trails dauerhaft mittels Sperrungen, Rückbau, Verbauungen, u. a. zu schließen und illegale Einbauten (Sprünge, u. a.) abzubauen. Hierbei handelt es sich um eine EG 6-Stelle. Des Weiteren soll mit dieser Stelle der illegale Müll, der von Bürgern regelmäßig im Stadtwald abgeladen wird, beseitigt werden. Die Problematik der illegalen Mountainbike-Trails hat sich weiter verschärft.

Für die Durchführung dieser Aufgaben ist der Wegfall des kw-Vermerks der Stelle mit der Stellennummer 670 0212 070 erforderlich.

3. Waldpflege in Zeiten des Klimawandels

Ausgangslage

Die geplante Forsteinrichtung zum Stichtag 1.1.2024 setzt die vom Gemeinderat beschlossenen Ziele einer sehr sanften Form der Waldpflege einschließlich einer angestrebten Naturlandzertifizierung um. Dadurch werden Jungbestandspflegen, Durchforstungen und Naturverjüngungshiebe zeitintensiver als dies in der Vergangenheit der Fall war. Ressourcen für Wildschutzmaßnahmen an der Naturverjüngung müssen einkalkuliert werden. Aus waldökologischen Gründen werden zusätzliche Pflegemaßnahmen zur Umsetzung einer Lichtwaldkonzeption erforderlich.

Bedarfe

Die Forsteinrichtung plant 1,3 Hektar Pflanzung pro Jahr. Bei rund 5.000 Pflanzen pro Hektar und 3 Euro pro Pflanze werden 15.000 Euro Sachmittel für die Pflanzung fällig. Die Umsetzung der Pflegepläne für das Lichtwaldkonzept ist nur mit Unternehmern umsetzbar. Hier werden im Jahr weitere 5.000 Euro anfallen, d. h. für die Waldpflege fallen zusätzlich 20.000 Euro pro Jahr an.

Die Betreuung und Koordinierung der neu geplanten Pflegemaßnahmen ist sehr zeitintensiv. Deshalb ist der Wegfall des kw-Vermerks bei den Stellennummern 670 0214 050, 670 213 060 und 670 0211 037 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel können nicht aus dem laufenden Budget des Garten-, Friedhofs- und Forstamts finanziert werden, zumal ein Ausgleich für Preissteigerungen – insbesondere ab dem Jahr 2022 – nicht stattgefunden hat.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1. Dauerhafte Budgeterhöhung in der Verkehrs-sicherung Wald Kontengruppe: 42120	100	100	100	100	100	
2. Freizeitkonzeption a) Traillegalisierung Kontengruppe: 44310	0	900	0	0	0	
3. Waldpflege in Zeiten des Klimawandels Kontengruppe: 42120	20	20	20	20	20	
Finanzbedarf	120	1.020	120	120	120	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
6705550010 - Stadtwald, Kontengr. 42120 Unterhalt. sonst. unbewegl.Vermögen	1.294	1.299	1.299	1.299	1.299	
6705550010 - Stadtwald, Kontengr. 44310 Gesch.- aufwendungen	18	18	18	18	18	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

2.b) Freizeitkonzeption / Familienerlebniswege – THH 670, Kontengruppe 7873 Baumaßnahmen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2024
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	280	140	140				
Finanzbedarf	280	140	140				

2.c) Freizeitkonzeption / Waldeingangstafeln – THH 670, Kontengruppe 783 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2024
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	120	120					
Finanzbedarf	120	120					

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Zu 1: Wegfall des kw-Vermerks der Stellen mit den Stellennummern 670 0214 070 und 670 0214 080 (Verkehrssicherungspflicht)		2,0	
Zu 2: Wegfall des kw-Vermerks der Stelle mit der Stellennummer 670 0212 070 (Freizeitkonzeption)		1,0	
Zu 3: Wegfall des kw-Vermerks der Stellen mit den Stellennummern 670 0214 050 und 670 0213 060 (Klimawandel) 670 0211 037 (Klimaschutzpaket Zukunftswald)		3,0	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Die Hinweise der Referate wurden in die Vorlage weitgehend eingearbeitet bzw. werden bis zu den Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Ref. WFB hat mit folgenden, nicht eingearbeiteten Anmerkungen Kenntnis genommen: Es wird nicht nachvollziehbar dargestellt, dass das jährlich zur Verfügung stehende Budget nicht ausreichend ist. Zudem erfolgt bei nicht gesamtkostenrelevanten Pauschalen grundsätzlich keine fortlaufende Anpassung auf Basis der Entwicklungen der Marktpreise. Entsprechende Textpassagen im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen sind zu streichen.

Ref. AKR hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Für den in der Drucksache unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ geltend gemachten Personalbedarf wurden im Stellenplanverfahren 2024/2025 Stellenplananträge (Nrn. 5, 15, 29 und 36) gestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Aufnahme des Personalbedarfs aus den Stellenplananträgen Nrn. 5 und 29 (3,0/EG 6 TVöD) über den Verwaltungsvorschlag in Erwägung gezogen wird. Die angesprochenen weiteren Stellenschaffungsanträge Nr. 15 (1,0/EG 6 TVöD) und Nr. 36 (1,0/EG 11 TVöD) fallen nicht unter die Kriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung und konnten seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>